

Anlage 1

Lohntafel

Gültig ab 1. Jänner 2018 bis 31. Dezember 2018

	Kategorie	Monatslohn in Euro		
		gewöhnlich	Facharbeiter*	Meister*
1.	Kellermeister, Maschinenmeister Vorarbeiter	1.978,00	10 %	20 %
2.	Professionisten, Kraftfahrer, Staplerfahrer mit einer Betriebs- zugehörigkeit			
	a) unter einem Jahr	1.848,00	10 %	-
	b) über einem Jahr	1.925,00	10 %	-
3.	Kellerarbeiter mit einer Betriebszugehörigkeit			
	a) unter einem Jahr	1.766,00	10 %	20 %
	b) über einem Jahr	1.820,00	10 %	20 %
4.	Personal der Abfüllgruppe und des Expedits mit einer Betriebszugehörigkeit			
	a) unter einem Jahr	1.686,00	10 %	20 %
	b) über einem Jahr	1.727,00	10 %	20 %
5.	Putz- und Wartepersonal mit einer Betriebszugehörigkeit			
	a) unter einem Jahr	1.686,00	-	-
	b) über einem Jahr	1.727,00	-	-

* Aufschlag auf den gewöhnlichen Stundenlohn in Prozenten

In allen Kategorien gebührt nach einer Betriebszugehörigkeit von über 10 Jahren ein Zuschlag von € 27,00 auf den tatsächlichen Monatslohn.

Bereits bestehende generell gewährte Zulagen, die vom Dienstalter abhängig sind, können eingerechnet werden.

Karenzen, die aus Anlass der Geburt des 1. Kindes in Anspruch genommen werden, werden im Ausmaß von höchstens 10 Monaten für den Zuschlag betreffend Betriebszugehörigkeit gewertet. Dies gilt für Karenzen, die ab dem 1.1.2012 beginnen. Diese Höchstgrenze gilt auch für Karenzen nach Mehrlingsgeburten. Liegt neben einer Karenz gleichzeitig ein Dienstverhältnis vor, so wird für die Anrechnung des oben angeführten Zuschlages die für den Dienstnehmer günstigere Variante zur Anwendung gebracht